

Eingang DRK  
11.12.17

**Vereinbarung zwischen dem Sächsischen  
Staatsministerium für Kultus**

und dem

**DRK Landesverband Sachsen e.V. Wasserwacht**



**zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für das Schulschwimmen im  
Rettungsschwimmen für den Freistaat Sachsen**

Der DRK Landesverband Sachsen e.V. Wasserwacht erklärt sich bereit, die Aus- und Fortbildung zum Schulschwimmunterricht eingesetzter Lehrkräfte entsprechend dieser Vereinbarung mit fachlich qualifizierten Referenten sicherzustellen und durchzuführen. Die durchzuführenden Fortbildungen werden mit dem zuständigen Referenten der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) abgestimmt.

## **1. Organisation**

Über die SBA wird der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen mit den Ortsgruppen der Wasserwacht in den jeweiligen Regionalstellenbereichen geplant.

Die Wasserwacht stellt für die Fortbildungsveranstaltungen die erforderlichen Referenten sowie die notwendigen Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung.

Alle Referenten müssen im Besitz einer gültigen Lehrberechtigung Rettungsschwimmen sein. Die Ausbildung 1. Hilfe erfordert einen gültigen Lehrschein 1. Hilfe. Der Termin und die Anzahl der Teilnehmer sind mit den Regionalstellen der SBA abzustimmen.

## **2. Durchführung**

Die Referenten der Wasserwacht gestalten die Aus- und Fortbildung entsprechend den nachfolgenden Schwerpunkten.

### **2.1 Neuerwerb**

Lehrkräfte für das Schulschwimmen, die nicht im Besitz eines Rettungsschwimmnachweises sind, erwerben das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Bronze entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rettungsschwimmen. Zum Erwerb DRSA Silber sind gesonderte Ausbildungslehrgänge zu vereinbaren.

### **2.2 Fortbildung DRSA Bronze**

Lehrkräfte für das Schulschwimmen, die im Besitz des DRSA Bronze sind, müssen entsprechend den Bestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) regelmäßig Fortbildungen besuchen. (Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport vom 10. Dezember 2014)

Diese Fortbildungen müssen folgende Zeitumfänge (1 Unterrichtseinheit „UE“ = 45 min) und Inhalte haben:

#### 4 UE Praxis:

- Herz- Lungen-Wiederbelebung
- Heraufholen eines Gegenstandes vom Beckenboden (ca. 2m Wassertiefe)
- Abschleppen einer Person im Wasser
- An Land bringen einer Person aus dem Wasser
- Befreiungsriffe
- Durchführung einer kombinierten Übung

#### 2 UE Theorie Rettungsschwimmen

- Baderegeln
- Verhalten bei Rettungen
- Rettungsmittel, Rettungshilfsmittel

#### 2 UE Theorie Erste Hilfemaßnahmen

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Typische Unfälle im Schwimmbad
- Beatmungsgeräte
- Notruf und Rettungskette

Bei vorhandenem Nachweis „Erste Hilfe“ entfallen die zwei Unterrichtseinheiten „Theorie Erste Hilfemaßnahmen“. Der Nachweis darf nicht älter als 4 Jahre sein.

### **2.3 Wiederholungsprüfung DRSA Silber**

Zeitumfang 12 UE

Überprüfung der einzelnen Disziplinen entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rettungsschwimmen aller 4 Jahre.

Lehrkräfte für das Schulschwimmen, die im Besitz des DRSA Silber sind, Nachweis aller 2 Jahre.

### **3. Nachweise**

#### Fortbildung DRSA Bronze

Diese Fortbildung schließt mit keiner Prüfung ab, die Teilnehmer erhalten einen Fortbildungsnachweis der jeweiligen Regionalstelle der SBA.

Kann ein Teilnehmer an der Fortbildung seine Rettungsfähigkeit nicht nachweisen, ist das in den Unterlagen zu vermerken und dem zuständigen Referenten der jeweiligen Regionalstelle der SBA mitzuteilen.

#### Erwerb DRSA Silber

Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung: Rettungsschwimmpass, Urkunde und Stoffabzeichen.

## Wiederholungsprüfung DRSA Silber

Die Teilnehmer erhalten die Wiederholungsprüfung im Rettungsschwimmpass bestätigt.

### **4. Kosten, Vergütung**

Die Lehrkraft der DRK Wasserwacht erhält für eine Unterrichtseinheit (45 min) eine Vergütung entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Vergütung von Nebentätigkeiten in der Aus- und Fortbildung vom 28. Januar 2015.

Die Prüfungsgebühren werden von den jeweiligen Regionalstellen der SBA getragen und beinhalten die lt. Prüfungsordnung festgelegten Dokumente.

### **5. Schussbestimmungen**

Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind von den unterzeichneten Partnern zu bestätigen.

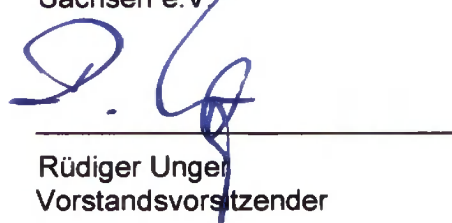
Dresden, 1. November 2017

Für das Sächsische Staatsministerium  
für Kultus



Wilfried Kühner  
Abteilungsleiter

Für das DRK, Landesverband  
Sachsen e.V.



Rüdiger Unger  
Vorstandsvorsitzender